

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

17. Juni 2020
1 von 2

Parkplatz Obere Karlsstraße

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1707 -

Berichterstatter/-in:

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Einnahmen wurden mit den bewirtschafteten PKW-Stellflächen auf dem Parkplatz Obere Karlsstraße seit 2009 jährlich erzielt?
2. Gibt es vertragliche Regelungen mit der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH zur Kürzung der an die Stadt zu zahlenden Pacht, so lange es noch oberirdische Parkplätze auf o.g. Parkfläche gibt?
3. Wenn ja, welche Regelungen wurden konkret getroffen und wie hoch sind diese Kürzungen?
4. Haben diese Kürzungen jemals dazu geführt, dass die Stadt mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes Obere Karlsstraße ein negatives Ergebnis erzielt hat, wenn man die Pachtkürzungen mit einrechnet?
5. Die Stadt hält 50 % der Anteile an der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH. Damit verbleibt auch die Hälfte des Betrages aus der Pachtkürzung im städtischen Haushalt. Wie hoch ist das jährliche Saldo für die Jahre 2009-2019 aus den unter 1. bezeichneten Einnahmen, wenn man davon den Betrag aus der Pachtkürzung abzieht, die bei dem anderen Miteigentümer der Parkhausgesellschaft verbleiben?
6. Ist es zutreffend, dass es im Vertrag mit der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH keine Regelung zu der Frage gibt, was passiert, wenn nach einer möglichen Bebauung der Fläche nicht alle Parkplätze komplett wegfallen?
7. Wie bewertet der Magistrat die Aussage des ehemaligen Kämmers der Stadt Kassel, Dr. Barthel, der 2004 in einem HNA-Artikel darauf hingewiesen hat, dass trotz einer Bebauung des Karlsplatzes auf Grund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit der Parkhausgesellschaft die an die Stadt zu zahlenden Pacht weiterhin gekürzt werden könnte?

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin